

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Redaktionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: H. Dietrich, Stuttgart, Durlachstraße 30.

Intrate pro 4 halbjährige Beiträge 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Preisermäßigung für den Betrag in Kleinräumlichkeiten, ansonsten für den Abdruck entgeltlich.

## Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 14.

Stuttgart, Sonnabend den 4. April 1891.

7. Jahrgang.

### Der Streik (Kontraktbruch) im rabbinisch-talmudischen Gesetz.

Schon seit der ganzen Zeit, in welcher die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung mit selbstbewusster Energie auf den Plan trat, um ein kräftig Wortlein mitzureden in der Regelung der Verhältnisse der gesammten „Erhalter der Staaten“, geben sich alle möglichen Interessengruppen den möglichst arbeiterfreundlichen Anstrich. Die Politiker aller Parteien, die Großgrundbesitzer, die Großindustriellen thun Alles nur zum Nutzen der Arbeiter. Auch unsere Regierung folgt diesem Beispiel. Wie weit deren Ziele gehen, davon geben die Verhandlungen des Reichstags über die Arbeiterchutzgesetzgebung das beste Bild. Hierüber schreibt das „Hamburger Echo“:

In der 74. Sitzung vom 25. Februar, in welcher über die Einbeziehung eines Theiles des Lohnes debattirt wurde, hat Stadthagen der Mehrheit ein paar kräftige Worte gesagt, die in der ganzen Arbeiterwelt ihren Widerhall finden werden, wenn auch die Herren Klammerngesetzgeber, ohne ein Wort der Ermüdung, den sozialdemokratischen Antrag — wie üblich — niedervotirt haben.

„Antrag Auer abgelehnt! — das ist der regelmäßig wiederkehrende Refrain dieser sogenannten Arbeiterchutzdebatten, für welche die Ordnungsparteien ein so großes Interesse an den Tag legen, daß das Haus größtentheils beschlußunfähig ist und die Herren Arbeiterschützer erst herbeikommen, wenn sie die Interessen des Unternehmertums gefährdet glauben.“

„Antrag Auer abgelehnt! — Wäre ich ein Komponist, so würde ich diesen Refrain in Musik setzen, etwa im Stil eines S. Bach'schen Fuge, und befände ich in Reichstagsaal ein Papagei, so hätte er gewiß diese Worte längst gelernt.“

Dieser „Arbeiterschutz“ erinnert an den Schutz, welchen gewisse Herren alleingehenden hübschen Damen anbieten, indem sie sich zu deren Verschönerer aufwerfen, um — das Weitere verschweige ich, sagt Figaro.

Doch zum Kontraktbruch. Es dürfte interessant sein, das rabbinisch-talmudische Gesetz hierüber kennen zu lernen. Im Talmud \*) Traktat Baba mezial Fol. 10 erklärt ein Autor: Der Arbeiter kann zu jeder Zeit, auch mitten im Tage, die Arbeit einstellen. Interessant ist besonders die Begründung aus dem Bibelvers (Lev. 25, 55): „Denn wir sind die Kinder Israels Knechte, meine Knechte sind sie“; das bedeutet: ein Mensch (Israelit) darf nur ein Knecht Jehovas sein, nicht aber darf er zum Knecht eines andern Menschen gestempelt werden. Würde aber der Arbeiter, resp. Tagelöhner gesetzlich gehemmt sein, seine Arbeit niederzulegen, so würde er damit zum Knecht oder Sklaven des Arbeitgebers herunter sinken.

Diese Ansicht hat auch im rabbinischen Gesetzesbuche als gesetzliche Norm Aufnahme gefunden. Im 3. Band des Schulehan-Aruch (erschien zuerst 1567), in dem das Jibrecht umfassende Choschen-Mischpat, Kapitel 333, § 3, lesen wir:

„Hat der Arbeiter seine Arbeit begonnen und will sie mitten unter der Zeit niederlegen, so kann er es thun, selbst dann, wenn er bereits seinen Lohn zum Voraus empfangen hat und ihn verbraucht hat, so daß er nicht mehr in der Lage ist, das zu viel Empfangene zurückzugeben. (Er bleibt eben in diesem Fall das zu viel Empfangene schuldig.) Denn es steht geschrieben: Meine Knechte sollen die Israeliten sein, aber nicht Knechte anderer Knechte.“

Welche beschränkten Begriffe von Menschenwürde hatten doch diese Autoren, daß sie jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitseinstellung, ob in der Form von Strafe oder Buße, als eine Entwürdigung und Verflauung des Arbeiters im Namen der Religion verpönten! Wie tief stehen sie unter den germanisch-germanischen Arbeiterschutz-Gesetzmachern des deutschen Reichstags, den Stamm, Hartmann, Dirck, Guttschick und Genossen, die ad majorem gloriam (zur größten Herrlichkeit) der Industrie, d. h. des Unternehmervorteils, das Sklaventum der Arbeiter noch

feiter schüren, indem sie es zu lockern behaupten.

Auch über die Zurückbehaltung des Lohnes behufs Schadenersatzes enthält der Talmud, resp. das rabbinische Gesetz Stellen, welche gegen das § 119 grell abweisen. Da heißt es z. B.: „An demselben Tage sollst Du ihm seinen Lohn geben, nicht soll die Sonne über ihn untergehen.“ So heißt es im Pentateuch. Behält der Arbeitgeber den Lohn zurück, so verstößt er außerdem noch gegen mehrere andere Verbote, so namentlich gegen die Stellen: „Nicht sollst Du Deinen Nächsten, nicht den armen Tagelöhner bedrücken.“ „Nicht sollst Du rauben.“ „Wer den Lohn eines Arbeiters zurückhält, verflucht sich geradezu gegen sein Leben. Wer den Arbeiter, der seinen Lohn verlangt, von einem Tag auf den andern verströft, der ist ein Arbeiterhater.“ So heißt es auch in den Sprichwörtern: „Sage nicht, geh' und komm' morgen wieder, wenn Du heute zahlen kannst.“ Erklärt der Arbeitgeber: Dein Geld bleibt sicher bei mir aufgehoben, aber ich folge es Dir vorerst nicht aus, so ist er ein Räuber, der den Armen des Gebrauchs seines mühsam Erworbenen beraubt. (Talmud und Maimonides, auch Josef Karo im Kober.)

Wie sehr man sich in jenen Kreisen der Pflicht bewußt war, gegen die beifolgende Arbeiterklasse weitgehende Billigkeit walten zu lassen, zeigt nachstehende Geschichte: Einem Gelehrten zerbrachen einmal einige bei ihm beschäftigte Arbeiter ein Weinfaß, wofür der Gelehrte den Mantel der Arbeiter pfändete. Die Arbeiter beklagten sich beim Richter, welcher entschied, der Gelehrte müsse den Mantel herausgeben. Ist das so Gesetz? fragte dieser. Gewiß, antwortete der Richter, dem Schriftwort gemäß: „Wandle den Pfad der Billigkeit.“ Es geschah, aber die Arbeiter klagten weiter, daß sie den ganzen Tag gearbeitet und keinen Lohn erhalten haben. Der Richter ließ dem Gelehrten sagen, er möge den Arbeitern den vollen Lohn auszahlen. Das auch noch? fragte der Gelehrte. Gewiß, war die Antwort dem Schriftwort gemäß: „Damit Du die Wege der Gerechten bespreitest.“ (Traktat Baba mezial, Fol. 83 und Parallelstellen.)

Wir haben die Stellen geistlichlich unter Quellenangabe angeführt, damit unsere Gegner durch ihre talmudkundigen Gesinnungsgegnossen sich die Ueberzeugung verschaffen können, daß wir nicht gekunkert haben.

### Korrespondenzen.

**Annaberg.** Sonnabend den 21. d. Mts. fand eine Hauptversammlung des Vereins der Buchbinder und verw. Berufsgenossen, mit der Tagesordnung: Obligatorische Einführung der „Buchbinder-Zeitung“, statt.

Nachdem der Vorsitzende, unterstützt von einer Anzahl älterer und jüngerer Kollegen, den Werth und Vorthheil der obligatorischen Einführung der „Buchbinder-Zeitung“ erläuterte und namentlich den jüngeren Kollegen die Annahme des Antrags empfahlen hatte, wurde derselbe gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben und die Zeitung vom 1. April d. J. eingeführt.

**Tagen 1. W.** Am 15. März feierten wir unser III. Stiftungsfest, welches sich eines recht zahlreichen Besuches erfreute. Namentlich waren die Fachvereine der verschiedenen Gewerke erschienen. Von den eingeladenen auswärtigen Vereinen der Buchbinder beehrten uns die Lüdenscheider und Dortmund-Kollegen mit ihrem Besuch und hielt das Fest die Kollegen sowie die Genossenschaften aufs Gemüthlichste bis zum frühen Morgen zusammen. Glückwünsche wurden uns zugehantelt aus Stuttgart, Kiel, Düsseldorf, Leipzig, Hannover, Oberfeld und von unserm treuen Vereinsmitglied und ehemaligen Bibliothekar G. Freyer. Wir sprachen sämtlichen Vereinen sowie unserm Kollegen Freyer unsern wärmsten Dank aus. Ein Hoch auf alle organisierten Kollegen!

In unserer letzten Versammlung wurde beschlossen, eine Agitation in Jserlohn zu entfalten und gleichzeitig der Versammlung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter beizuwohnen, um auch die dortigen Kollegen zur Gründung eines Vereins zu bewegen.

Sonntag den 22. März fand in Jserlohn eine Versammlung sämtlicher im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen statt. Die Versammlung wurde um 3 Uhr eröffnet und erfreute sich dieselbe eines zahlreichen Besuches. Sämtliche im graphischen Gewerbe gehörenden Personen, sowie deren Hilfsarbeiter waren erschienen. Nach der Bureauwahl ergrieff Referent

Schröder das Wort und legte er den Arbeitern in einer 1/2stündigen Rede die jetzige so traurige und mißliche Lage deutlich auseinander, und daß es dringend notwendig wäre, sich zu organisieren. Auch kam Herr Schröder auf die Buchbinder zu sprechen und brachte unter anderem hervor, was er jedenfalls auch bereuen wird, daß er es damals in seiner in Düsseldorf gehaltenen Versammlung gar nicht so gemeint hätte, es wäre damals eine verbreitete Geschichte gewesen. Unter anderem brachte Herr Schröder noch den Kölner Buchbindereverein in Erwähnung. Er sagte, er könne nicht begreifen, wie es zuging, daß der Kölner Verein so schwach vertreten sei und daß sich die Kollegen noch nicht recht einig wären, denn die älteren Kollegen zögen sich zurück, so wie er es wisse, indem sie sich sagten, die Jüngeren hätten das Kommando. Der Herr Schröder scheint in dieser Sache etwas falsch unterrichtet zu sein, denn so viel uns bekannt ist, sind die älteren Kollegen noch immer den jüngeren mit gutem Beispiel vorangegangen, gerade so wie bei den Buchdruckern. Schließlich muß ich noch bemerken, daß sich Herr Schröder als Referent für eine beratende Versammlung noch sehr ungenügend informiert hat, zumal der Umstand, daß die Buchbinder sich mit den Buchdruckern vereinigen sollen, nur wenig in dieser Versammlung in Betracht kam. Zum Schluß wurde von sämtlichen Gewerken eine Kommission gewählt und wurden je 2 Mann vorgeschlagen.

Da die Buchbinder aus Jserlohn ziemlich vertreten waren und die Hagener Kollegen es so weit gebracht hatten, sie anzuklären, erklärten sich die Kollegen bereit, einem zu gründenden Verein beizutreten, da sie über ihre nur zu traurige Lage nachdachten und es für zweckmäßig hielten sich zu organisieren. Es wurde alsdann zu einer provisorischen Vorstandswahl geschritten und wurde Kollege Ernst Fischer als Vorsitzender, F. Janßen als Kassierer und F. Kuscher als Schriftführer gewählt. Zum Schluß wurde noch ein Hoch auf den neuen Verein ausgebracht und verdrachten uns die Kollegen, treu zusammen zu halten.

**Carl Goldbahn, Schriftführer.**  
**Zugern.** In der letzten Nummer des „Allgem. Anzeiger“ lese ich, daß der Buchbindermeister F. W. Diederichs in Alfeld in Hannover schon wieder einmal einen Gehilfen sucht.

Vor einem Jahre war ich dort und kann konstatieren, daß die Kost schauerhaft und die Behandlung, da der Herr Diederichs an einer bisweilen in Tobigkeit ausartenden Nervosität leidet, Vieles zu wünschen übrig ließ.

Zur Befriedigung dieser Angaben kann ich event. 4 Gehilfen namhaft machen, welche theils vor, theils mit mir dort arbeiteten.  
Zugern, im März 1891.

**Hamburg.** Durch trübe Erfahrungen gewiegt, sind die Hamburger Gewerkschaften in eine festere Verbindung unter sich getreten. In einer öffentlichen Versammlung aller Fachvereins-Vorstände wurde beschlossen, daß jede Gewerkschaft, welche gewillt ist, dem Kartell beizutreten, das Recht besitzt, bei einer Mitgliederzahl bis 1000 sich durch zwei Delegirte, für jedes weitere tausend durch entsprechend mehr Delegirte vertreten zu lassen. Die Kosten, die durch die Gewerkschaftsdelegirten-Versammlung entstehen, werden gleichmäßig, nach Kopfzahl der vertretenen Gewerkschaften, vertheilt. Der Unterligungsverein der Buchbinder hat in seiner Versammlung vom 24. Januar einstimmig erklärt, an obigem Kartell theilzunehmen und als Delegirte die Kollegen Kamman und Pfennig gewählt.

In einer der letzten Delegirten-Versammlungen wurde deren Organisation endgültig beschlossen und das Unterligungsweien, vornehmlich der noch 3—4000 ausgegliederten Tabakarbeiter, geregelt. Zu diesem Zwecke haben die vereinigten Gewerkschaften, in Anbetracht der schlechten Zahlungen seitens der größeren Städte, wie Berlin u. s. w., die Garantie über 100,000 Mfl. übernommen. Die Delegirten der Gewerkschaften, sowie eine öffentliche Versammlung der Arbeiter Hamburgs beschloßen Sammlungen zu veranstalten, um die übernommene Schuld so schnell wie möglich zu bedecken. Mit dem bisherigen System, solche Sammlungen durch Zirkuliren von Sammelzettel vorzunehmen, ist, als veraltet, gebrochen, dagegen ist ein Wartenstystem eingeführt. Karten sind im Werthe von 30 und 50 Pf. für Männer und solche à 10 Pf. für Frauen ausgegeben; außerdem erhält jeder Käufer von Karten eine Karte zum Aufkleben derselben gratis. Durch Einführung dieses Systems soll eine einfachere und bessere Kontrolle, sowie eine Legitimation über schon gezahlte Unterligungsbeiträge herbeigeführt werden. Durch Einführung dieser Karten sind im hiesigen Unterligungsverein der Buchbinder die seit einem halben Jahre gezahlten obligatorischen Extrabeiträge von 15 Pf. per Woche in Regelfall ge-

kommen, um so für eifrigen Vertrieb der Unterligungsarten zu sorgen.

In einer Versammlung am 7. Februar hatte der Unterligungsverein der Buchbinder einen recht belehrenden Vortrag und zwar referirte Herr Grünwaldt über das

**Alters- u. Invaliditäts-Versicherungsgesetz.**  
Der Redner schilderte zunächst die soziale Gesetzgebung in Deutschland im Allgemeinen und kam dann insbesondere auf die „Krone der Sozialreform“ zu sprechen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen über Versicherung und Beitrag, ebenso die komplizierte Berechnung der Rente, veranschaulichte der Vortragende durch entsprechende Zusammenstellung der einzelnen Ziffern auf einer Tafel, in ungefähiger folgender Weise:

	II.	III.	IV.	
bis zu 30 300 350—550 550—850 ab. 850				
Vonlasten	300	500	720	960
Wochenbeiträge	0,14	0,20	0,24	0,30
Altersrente für jede Beitragswo.	0,4	0,6	0,8	0,10
Invalidenrente f. jede Beitragswo.	0,2	0,6	0,9	0,13

Das Reich leistet für jede Rente einen Zuschuß von Mfl. 50; die Beiträge haben die Versicherten und deren Arbeitgeber je zur Hälfte aufzubringen. Die Berechnung der jährlichen Altersrente geschieht in der Weise, daß die Zahl der Beitragswochen, jedoch nur bis zur Höhe von 30 Beitragsjahren, d. i. 1410 Wochen, mit dem Rentenfuß der betreffenden Versicherungsklasse multipliziert wird; dazu kommt dann noch der Reichszuschuß von Mfl. 50 pro Jahr. Die Berechnung der Invalidenrente geschieht in der Weise, daß ein Betrag von Mfl. 60 zu Grunde gelegt wird, dazu kommt der Rentenfuß der betreffenden Versicherungsklasse, multipliziert mit der Zahl der Beitragswochen und der Reichszuschuß von 50 Mfl. Hat z. B. ein Versicherter mindestens 30 Jahre lang der Versicherungsklasse I angehört, so bekommt er, sofern er das 70. Lebensjahr vollendet hat 1410 x 4 Pf. = Mfl. 56,40 und den Reichszuschuß von Mfl. 50 = Mfl. 106,40 als Altersrente pro Jahr oder ca. Mfl. 2,5 pro Woche. Die höchste Altersrente beträgt Mfl. 191 pro Jahr oder ca. Mfl. 3,70 pro Woche. Sind mehr Beiträge als für 1410 Wochen entrichtet und solche in verschiedenen Lohnklassen, so werden die überschüssigen Wochenbeiträge von den niedrigeren Klassen gezögert. Redner bemerkt, daß von 1000 Versicherter kaum einer den Anspruch auf Altersrente erlangen würde. In Hamburg, das doch weit über 70,000 Versicherte hat, wäre 70 Personen eine Altersrente zugebilligt worden. Nach einer in Frankfurt a. M. aufgestellten Statistik erreichten von je 1000 Schneider 131, Zimmerer 99, Latirer u. s. w. 83, Zingelber 88, Lithographen 81, Feinweber 46, das 70. Lebensjahr. Die Mehrzahl derselben dürfte aber kaum bis zum 70. Jahre arbeitsfähig sein. Da also nur etwa 2,6 Prozent der Versicherten den Anspruch auf Altersrente erheben können, so sei die Hoffnung auf eine solche mindestens ebenso illusorisch, wie die Hoffnung auf Gewinn des großen Looses. Die Wartezeit für den Bezug der Invalidenrente beträgt 5 Jahre. Derselbe wird jedoch abgefrist, wenn der Versicherte nachweislich in den letzten 4 Jahren 188 Wochen gearbeitet und mindestens 1 Jahr der Versicherung angehört, also für 17 Wochen Beiträge entrichtet hat. Die Rente wird bei voraussichtlich nicht dauernder Invalidität erst nach Verlauf eines Jahres festgesetzt, bei dauernder Invalidität sofort. Redner schildert dann die Organisation der Verwaltung, sowie die Art der Aufrechnung der Beiträge der einzelnen Versicherungsanstalten zu den Rentenzahlungen. Es sei zu letzterem Zweck ein Reichsversicherungsamt errichtet. Es könne bei der bureaukratischen Verwaltung leicht vorkommen, daß wenn eine Versicherungsanstalt sich vielleicht um 5 oder 10 Pf. zu viel belastet glaube, langwierige Verhandlungen darüber gepflogen und so die Verwaltungskosten in's Unendliche gehiebert würden. Der Satz von 85 Pf. pro Kopf der Versicherten an Verwaltungskosten pro Jahr dürfte jedenfalls viel zu niedrig gegriffen sein. Man hätte besser gethan, wenn man, wie bei Vertheilung des Gesetzes im Reichstage von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt wurde, eine einzige Versicherungsanstalt geschaffen hätte. Redner kommt zum Schluß, daß solche Art von Sozialreform überhaupt keine Sozialreform sei. Eine wirkliche Sozialreform müßte bestrebt sein, die Ursachen sozialer Mißstände aus der Welt zu schaffen und nicht nur auf die Wunde ein zweifelhaftes Pflaster zu legen, um sie zu verdecken. Stürmischer Beifall erntete der Redner für seine Ausführungen und erhob sich die Mitglieder zu Ehren des Referenten von ihren Plätzen. In der darauffolgenden Debatte gab Redner noch über einzelne Anfragen bereitwillig Auskunft.

Nach dieser vorgelegter Mühe und Arbeit

\*) Der Talmud ist ein größeres, im Jahre 500 abgeschlossenes Sammelwerk, welches neben ertüchtigen Bibelinterpretationen, Sagen, Legenden, Sprüchen, hauptsächlich das rabbinische Ritual, Jibris, und Kriminalgesetz samt den hierüber geflogenen Debatten umfaßt.

ist es uns endlich veradmt, eine ziemlich forcelte und genaue Statistik von Hamburg zu veröffentlichen. Besonders verdient um deren Zustandekommen hat sich Kollege Ahlefeldt gemacht und sei an dieser Stelle noch unser Dank ausgesprochen. Die Statistik erstreckt sich auf 207 Geschäfte der Städte Hamburg, Altona, Ottensen, Wandsbeck und Harburg. Es sind darunter 148 Buchbindereien, 19 Buch- und Steindruckereien, 8 Geschäftsbücherfabriken, 2 Kartonnagen- und Dütenfabriken, 8 Wulstfabriken, 7 Leder- und Galanteriegeschäfte, 1 Koverfabrik und 1 Papierausstattungsgehalt. Diefelben beschäftigen 429 Personen. Hievon sind 89 verheiratet, von diesen find 76 im Wochenlohn und 13 im Akkord. Der Durchschnittslohn beträgt pro Woche 18 M. Der höchste Lohn ist 28 M., der niedrigste 9 M., am meisten wird 15—18 M. gezahlt. Beschäftigt sind noch 17 männliche Hilfsarbeiter mit einem Durchschnittslohn von 14 M. 18 Werkführer, alle verheiratet, verdienen durchschnittlich 26 M. pro Woche und Mann. An weiblichem Hilfspersonal sind 269 beschäftigt, mit einem Durchschnittslohn von 8 M. Der höchste Lohn derselben beträgt 14 M., der niedrigste 5 M., am meisten 7—8 M. pro Woche. Ferner sind noch 86 Lehrlinge beschäftigt, wovon die Hälfte in Kost und Logis beim Prinzipal steht. Die andere Hälfte bekommt fast ausnahmslos das erste Jahr 3 M., das zweite 4 M., das dritte und vierte Jahr 5—7 M. wöchentliches Kostgeld. Die Lehrlinge ist fast allgemein 4 Jahre. An Maschinen sind 745 angegeben. Die Arbeitszeit vertheilt sich wie folgt:

In 6 Geschäften	8 1/2 Stunden täglich
5	9
4	9 1/2
33	10
128	10 1/2
27	11
4	12

**inkl. Frühstücks- und Vesperpaufe.**

In 9 Geschäften findet regelmäßige, in 117 Geschäften findet zeitweise und in 33 Geschäften findet überhaupt keine Leiberzeit- und Sonntagsarbeit statt.

Dies wäre in gedrängter Kürze das Resultat der Statistik und werden wir uns vorbehalten, später ausführlicher darüber zu berichten.

**Die Ausperrung der Tabakarbeiter ist beendet.**

Nach einem 16wöchentlichen harten Kampfe um das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht sind nun die Tabakarbeiter, durch das rücksichtslose Vorgehen des Großkapitals, doch unterlegen. Nicht Mangel an Solidaritätsgelübde der Ausperrten, nicht Mangel an Disziplin sind die Ursachen, daß dieser Kampf ein solches Ende genommen hat, sondern lediglich die Macht des Geldes war es. Das Ende dieser Ausperrung ist wieder ein Beweis, daß die gegenwärtigen Organisationen der Arbeiter dem vereinigten Unternehmertum gegenüber machtlos sind, sofern nicht günstige Geschäftsjoukturen die Stellung der Arbeiter im Kampfe erleichtern. An materieller und moralischer Unterstützung seitens der Hamburger Arbeiter hat es den Tabakarbeitern nicht gefehlt. Die Hamburger Gewerkschaften haben große Opfer gebracht. Hatte man z. B. in Berlin, das doch den Ruf beansprucht, gegenüber der „Provinz“ auch in der Arbeiterbewegung die Intelligenz zu repräsentieren, nur den sechsten Teil dessen geteilt, die Stellung der Ausperrten wäre noch nicht erschütterter. Mit Hofdrufen auf die internationale Sozialdemokratie und schönwollenen Resolutions bringt man die Arbeiterbewegung keinen Schritt vorwärts. Mag der Ausgang dieses mit so großen Erwartungen begonnenen Kampfes als Lehre für zukünftige Zeiten dienen. P. Sch.

**Düsseldorf.** Am Samstag, den 21. März, gielten wir unsere regelmäßige Vereinsversammlung ab. Wir bringen dieselbe desfalls zur Veröffentlichung, weil sie seit Neugründung unseres Vereins eine der wichtigsten und interessantesten gewesen und während dem Verlauf derselben eine Frage erörtert wurde, welche auch für manche auswärtigen Kollegen von Interesse sein dürfte. Tagesordnung war nämlich folgende: 1) Vorlesung des Protokolls; 2) Wahl einer Agitationskommission; 3) Vortrag; 4) Diskussion; 5) Aufnahme neuer Mitglieder und Empfangnahme der Beiträge; 6) Wahl eines zweiten Vorsitzenden; 7) Verschiedenes und Fragekasten. Nach Verlesung des Protokolls wurde zur Wahl einer Agitationskommission geschritten. Vorher jedoch verlas unser Vorsitzender verschiedene Antwortschreiben auf die Anfang des Monats von uns verhandelte Zirkulare an sämtliche Vereine Rheinlands und Westfalens, in welchem dieselben aufgefordert wurden, zu der in Aussicht genommenen Agitationsreise unseres Verbandsvorsitzenden in obigen Provinzen in ihren Vereinen durch Wahl einer Agitationskommission die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Nachbarvereine versprachen auch in ihren Schreiben ihr Möglichstes zu tun zu wollen, um dem Referenten ein gut gearbeitetes Feld bieten zu können. Bei der Wahl einer Agitationskommission gingen aus derselben hervor die Kollegen Bergner, Fejer, Detering, Lux und Jost. Hieran reihte sich der Vortrag: „Ueber den Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland“, gehalten von dem durchreisenden Kollegen und Verbandsmitglied Kalamado, welcher schon viele Jahre in Amerika gewesen und sich wieder auf der Rückreise dahin befindet. Man konnte hören, daß Redner über dieses Thema sehr gut informiert war, denn er stellte uns in seinem Vortrag ein klares Bild vor Augen, wie vermittelst der gemeinschaftlichen Organisationen, welche denen Deutschlands gegenüber in jeder Beziehung bei Weitem voraus stehen, die wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch werden auch noch bessere wären, als wir hier. Redner schilderte uns, wie schon die Agitation drüben eine zwar einfachere, jedoch zweckmäßigere und eine eher zum Ziele führende sei, indem durch die rege Tätigkeit und unermüdete Ausdauer eines Einzelnen die indifferenten Arbeiter eher zu den Organisationen herangezogen würden, als wie das hier durch Umherreisen von Agitatoren, Einberufung aller möglichen Versammlungen u. i. w. der Fall sei. Indem Vortragender hierauf noch auf die Buchbinder in den Vereinigten Staaten speziell zu sprechen kam, wies er zum Schluß die eine statistische Zusammenstellung der Durchschnittslöhne in den verschiedenen Ländern nach, daß dieselben hier in Deutschland noch durchgehends die schlechtesten wären. Wo hier der Durchschnittslohn in unserm Geschäft 16—16.50 M. beträgt, ist derselbe in England 30 M., Mexiko 50 M., Vereinigte Staaten 50—60 M., freigt dabei sogar bis zu einer Höhe von 100 M., Australien 80 M. und freigt sogar bis 120 M. Wenn man nun die theuren Lebensverhältnisse der verschiedenen Länder abrechnet, so stände Deutschland denen gegenüber noch immer auf der untersten Stufe, und hierin läge der deutliche Beweis, daß auch die Organisation hier noch sehr zurück ist, denn nur durch dieselbe hatte man hauptsächlich in den anderen Ländern diese noch annehmbaren Löhne erzielt. Hiermit endigte der für uns sehr interessante und von Seite der Versammlung mit großem Beifall aufgenommene Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bergner, Detering und Fejer. Indem über den Vortrag selbst nicht viel zu diskutieren war, so kamen Redner hauptsächlich darin über-

ein, daß wir uns die Organisation der anderen Länder, besonders der Vereinigten Staaten, als Beispiel nehmen sollen, um durch eine allgemeine und feste Organisation das zu erzielen, was sie in anderen Ländern vermittelst derselben schon errungen haben. Sodann erfolgte die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und wurde zu diesem Amte Kollege Haupt gewählt. Unter Punkt 6 der Tagesordnung: Verschiedenes, wurde von Kollege Jost eine sehr wichtige und zeitgemäße Frage aufgeworfen, nämlich die Lehrlingsfrage. Fragesteller glaubte schon in sanitärer Beziehung es für sehr zweckmäßig zu finden, wie unsere wohlwollenden Schwäger, die Herren Buchdrucker, zu Ostern in den hiesigen Lokalfächern eine Annonce über Berufswahl zu veröffentlichen, um dadurch die Eltern und Vormünder, welche zu Ostern ihre Kinder oder Pflegekinder in die Lehre geben wollen, auf das Ungesunde und die Schädlichkeit unseres Geschäfts aufmerksam zu machen. Diese Frage rief nun eine längere und sehr lebhaft debattirte hervor. An derselben beteiligten sich die Kollegen Bergner, Fejer, Detering und der als Gast anwesende Kollege Kalamado. Die beiden ersten Kollegen glaubten diesem Vorschlage entschieden entgegenzusetzen zu müssen. Kollege Bergner z. B. hielt solche Veröffentlichung den jetzigen Verhältnissen gegenüber nicht mehr für zeitgemäß und angebracht. Wir wollten uns in dieser Beziehung doch nicht mit unseren Schwägern, den Herren Buchdruckern, an die Seite stellen. Es wäre doch allgemein bekannt, daß diese gerade hierin aus reinem Egoismus handelten, um dadurch ihr Geschäft nicht mit Lehrlingen zu überfüllen, um daß ihre Löhne auch in Zukunft auf ihrer jetzigen Höhe erhalten bleiben. Durch die Konkurrenzunfähigkeit in technischer Beziehung, besonders bei den Herren Schriftsetzern, und vermittelst ihrer langjährigen Organisation hätten dieselben ja auch bis jetzt noch nicht groß nötig gehabt, mit in die Arbeiterbewegung einzutreten; aber auch für diese würde noch der Zeitpunkt kommen, wo sie sich genötigt sehen, sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen zu müssen, wenn sie auch jetzt noch ihre Nase hoch tragen und uns, die Buchbinder, und alle anderen Arbeiter über die Schulter ansehen und nichts mit uns zu thun haben wollten. Kollege Fejer machte darauf aufmerksam, daß wir auf dem vorletzten Verbandsstag durch unseren Delegierten Kollegen Jost den Antrag gestellt hätten, jedes Jahr zu Ostern eine solche Warnung zu veröffentlichen, welcher aber vollständig verworfen worden sei und ihm geradezu das Väterliche dieses Antrages auseinander gelegt wurde, und Redner könne sich durchaus nicht dem Vorschlage anschließen. Kollege Detering stimmte vollständig seinen beiden Vorrednern bei und führte unter anderem aus, wenn z. B. jedes Geschäft solche Warnungen veröffentlichen wollte, wo sollten nachher alle die jungen Leute untergebracht werden, welche jährlich zu Ostern aus der Schule entlassen würden. Man könne deshalb doch in privatem Verkehr, wenn wir gerade Gelegenheit hätten, mit Eltern oder Vormünder über diese Angelegenheit sprechen, indem sie uns diesbezüglich um Rath befragen, sie auf die Schädlichkeit unseres Geschäfts aufmerksam machen. Kollege Kalamado konnte in keiner Hinsicht die Ansichten seiner Vorredner theilen. Man hörte zwar gleich, daß Redner die amerikanischen Verhältnisse in den Vordergrund stellte, welche für die hiesigen noch nicht maßgebend und angebracht sind, indem er es sogar für sehr zweckmäßig hielt, wenn alle Geschäfte solche Warnungen veröffentlichen, um daß die jungen Leute nicht nur immer in Fabriken und Werkstätten untergebracht würden, sondern dieselben mehr für freiere und gesündere Geschäfte heranzuziehen und dadurch auch nicht

so sehr der Gefahr ausgesetzt seien, in einem noch jugendlichen Alter an der Proletariatskrankheit zu sterben. Zu den gesunden Geschäften nennt Redner in erster Linie die Landarbeiter, Bauhandwerker und Techniker. Gerade in Amerika würden noch solche Leute am meisten gesucht. Die Kollegen Bergner, Detering und Fejer schilderten die Lage der Landarbeiter in Deutschland eingehend und führten aus, daß diese augenblicklich schon ein taum menschenwürdiges Dasein fristen und daß es deshalb sicher nicht zu empfehlen sei, noch mehr Arbeiter dieser Gattung preiszugeben. Eine gründliche Besserung der Lage aller Arbeiter sei nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, und das einzige Mittel dies zu erreichen, sei allein eine festgelegte Organisation. Hiermit endigte die für uns sehr interessante und gut besuchte Versammlung. B. S.

**Erwart.** Endlich will ich auch einmal die Feder ergreifen, um etwas von Thüringens Hauptstadt hören zu lassen. Es hätte schon längst ein Bericht von hier in unserem Organ stehen sollen, aber der Grund lag eben darin, daß wir östlich Wahl eines Schriftführers oder gar keinen hatten, dem es doch obliegt, dann und wann einen Bericht einzubringen. So will ich es denn versuchen, unsere Verhältnisse kurz zu schildern. Was unsere Mitgliederzahl anbelangt, kann ich mittheilen, daß dieselbe gegenwärtig 28 beträgt (21 hiesige und 7 auswärtige). Die Versammlungen werden, wie ich aus den andern Berichten gesehen habe, bei uns auch recht seltlich besucht. Trotzdem wir, jeder Einzelne, den uns fernstehenden Kollegen klar legen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich uns anzuschließen, verfallen unsere Worte doch fast fruchtlos; später werden dieselben es jedoch schon noch einsehen, wohin sie gehören, um nicht wie verlorene Schafe herumzuirren. Ein Hauptgrund der Faulheit vieler ist wohl auch darin zu suchen, daß es am hiesigen Plage so viele Vergnügen giebt, und daß viele lieber dorthin spazieren, als in ihren Fachverein. Doch genug hiervon. —

Den 28. Februar hatten wir in unserer Versammlung unter anderem auch Delegiertenwahl, und mußte dieselbe wegen schwachen Besuchs verschoben werden. Am 7. März hatte deshalb unser Vorsitzender Pfeffer eine außerordentliche Generalversammlung einberufen (und zwar brieflich, um dadurch eine härtere Beteiligung zu erzielen), es erschienen aber leider bloß 11 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: 1) Wahl eines Schriftführers; 2) Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag; 3) Verschiedenes und Fragekasten. Zu Punkt 1 wurden die Kollegen Büchner und Günther vorgeschlagen, und ersterer mit 6 Stimmen gewählt. Kollege Smolny beantragte 10 Min. Pause, in der Hoffnung, daß vielleicht noch ein paar Kollegen kommen würden, was aber nicht erfolgte. Punkt 2: Wahl eines Delegierten; vorgeschlagen wurden Kollege Smolny und unser auswärtiges Mitglied Hauwede; Smolny erklärte, daß er geschäftlich verhindert ist, empfahl aber Herrn Hauwede, da er auch Gründer des Vereins mit sei, und wurde derselbe mit 9 Stimmen gewählt. Unter Verschiedenem machte Herr Pfeffer bekannt, daß am 2. Pfingstfesttag unser Kränzchen bestimmt stattfindet mit Auszug (welches gleichzeitig unser Stiftungsfest ist). Die auf 14. März fallende Versammlung wurde nicht abgehalten, da nur 5 Mitglieder erschienen. Dann will ich noch mittheilen, daß die Buchdrucker am 15. März auch eine Versammlung abhielten für alle im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Referent, Herr Nibel aus Leipzig, schilderte die heutigen Verhältnisse, und beglückte mit Freuden am Anfang seines Vortrages, daß jetzt die gesamte Arbeiter-

**Die „Alte“ und die „Neue“ Zeit.**  
Streiflichter über unser wirtschaftliches Volksleben.  
Von W. T.  
(Fortsetzung.)

Das Reglement für das Arbeitersekretariat lautet:

- 1) Der Arbeitersekretär hat alle Pflichten zu erfüllen, welche ihm im Allgemeinen durch die Statuten des schweizerischen Arbeiterbundes, im Besonderen durch die Beschlüsse des Bundesverbandes und des leitenden Ausschusses einerseits, oder durch Aufträge des eidgenössischen Handelsdepartements andererseits überbunden werden.
- 2) Insbesondere beschäftigt er sich mit Erhebungen aller Art über schweizerische Arbeiter- und Lohnverhältnisse und fertigt bezügliche Arbeiten und Gutachten. Er legt jährlich dem leitenden Ausschuss zu Händen des Bundesverbandes einen Jahresbericht über das abgelaufene und ein Arbeitsprogramm über das folgende Jahr zur Genehmigung vor. Der Sekretär führt Buch über seine Verwendungen und legt je auf Ende des Jahres belegte Rechnung ab.
- 3) Der Sekretär hat regelmäßig auf seinem Bureau zu arbeiten. Ohne Genehmigung des leitenden Ausschusses darf der Sekretär keine Anstellung oder Nebenbeschäftigung annehmen, welche Bureauzeit erfordern; ebenso hat er für Abwesenheit von mehr als drei Arbeitstagen in Privatangelegenheiten eine Urlaubsbewilligung vom leitenden Ausschuss einzuholen.
- 4) Der Sekretär wird unter möglichster Berücksichtigung allerseits Vorschläge der Delegiertenversammlung vom Bundesverband auf drei Jahre fest gewählt. Der Sitz des Sekretariats wird vom Bundesverband bestimmt. Der Sekretär bezieht einen jährlichen Minimalgehalt von 4000 Franken mit monatlichen Auszahlungen. (Dieser Jahresgehalt ist heute auf 10000 Franken erhöht) Für

Bureauausgaben, Bibliothekanschaffungen und Spezen erhält er Vorschuss. Die Bureaukosten und das Mobiliar stellt der Verband zur Disposition.

- 5) Vorübergehende Bureauaushilfe stellt der Sekretär nach eigenem Ermessen ein. Für dauernde Anstellungen unterbreitet er dem Bundesverband seine Vorschläge.
  - 6) Der Sekretär steht unter der direkten Aufsicht des leitenden Ausschusses. Er verkehrt zur Durchführung seiner naturartigen Aufgaben und Arbeiten direkt mit Behörden, Vereinen und Privaten, unter Verantwortlichkeit gegenüber dem leitenden Ausschuss und dem Bundesverband.
  - Der Bundesrat hat an die Unterfertigung eines Arbeitersekretärs folgende Bedingungen geknüpft:
    - 1) Daß im Bundesverbande die größeren Arbeitervereine des Landes nach Möglichkeit vertreten seien;
    - 2) Daß der Sekretär vom Bundesverband gewählt werde und von demselben seine näheren Aufträge und Weisungen erhalte;
    - 3) Daß jährlich ein Vorschlag der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Sekretariats und im Anfang jeden Jahres die Rechnung über das abgelaufene Jahr mit Belegen dem Departement eingekendet werde;
    - 4) Daß dem Handelsdepartement angeheimgestellt sei, sich an den Sitzungen des Komites durch einen Delegierten mit beratender Stimme vertreten zu lassen;
    - 5) Daß die Bundesgelder nur für die direkten Ausgaben des Sekretariats verwendet werden dürfen, und endlich
    - 6) Daß Ausländer in Bezug auf Wahlen und Vertretung nur passiven Antheil am Verbandsnehmen dürfen.
- Dieser letzte Passus, daß man die in der Schweiz sesshaft gewordenen ausländischen Ar-

better von der direkten Wahl ausgeschlossen hat, hat viel Staub aufgewirbelt; selbst die Presse der Arbeiterpartei hat sich ob dieses Beschlusses ereifert und viel gezeckert. Wir dürfen wohl über diese Maßnahmen nicht ohne weiteres den Stab brechen, da ja dieses Sekretariat seinen wichtigsten Einfluß aus auf die in der Schweiz lebenden deutschen Arbeiter geltend machen wird. Jedem bleibt ja dem deutschen Arbeiter noch hinlänglich freier Spielraum durch die zugestandene passive Beteiligung an den Beratungen. Es muß aber doch an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß die Einführung des Arbeitersekretariats nicht ausschließlich der lokalen Haltung des Bundesrates zu verdanken ist, sondern in erster Linie dem Umstand, daß die zusammenhanglosen kleinen Vereinigungen von Arbeitern, die neben ihren Haupterwerb noch allerlei Alotria trieben, nun zum Klassenbewußtsein erwacht sind. — Die deutschen Arbeiter in der Schweiz waren lange organisiert, ehe die Schweizer Arbeiter daran dachten, ihre „Grüßl-Vereine“ zu bilden, die wiederum und vor Allem nur dem Vergnügen galten. Die deutschen Arbeiter waren also eigentlich die „Späthe im Karpentisch“, welche auch die schweizerischen Arbeitergenossen auf die Bahn wirtschaftlicher Fragen drängten. Es ist beachtenswert, daß unsere deutschen Arbeitergenossen in der Schweiz mit bewundernswürdiger Ausdauer beharrlich ihr Ziel verfolgten, den künstlich gepflegten Fremdenhaß der Schweizer Arbeitergenossen besiegten, und an dem Ausbau starrer Arbeiterorganisation unermüdet weiter arbeiteten. Diesem einmütigen Zusammenwirken und insolge dessen der imposanten Stimmengabe der organisierten Arbeiter auf dem Aargauer Arbeitstag ist wohl hauptsächlich die Einführung des Sekretariats zuzuschreiben; 5000 organisierte Arbeiter fallen eben bei eventuellen Wahlen zum großen Rath schon ins Gewicht, können entscheidend wirken!

Jedem aber ist es wahrscheinlich sicherer, man hält den Sperling in der Hand fest, als daß man nach der Taube auf dem Dache laugt. — Es wäre uns in Deutschland wohl zu wünschen, wenn wir nur annähernd ein Arbeitersekretariat erreichen könnten, wie es der Schweizer Bundesrat den organisierten Schweizer Arbeitern zugesichert hat. Welch ergebnisreiches Arbeitsfeld, welche dankbare Aufgabe enthält nicht schon Punkt zwei: „Insbesondere beschäftigt er sich mit Erhebungen aller Art über schweizerische Arbeiter- und Lohnverhältnisse“, u. i. w. Wir müssen ja unsere Arbeiter erst dazu erziehen, sich an Zahlen zu gewöhnen; erst dann werden auch unsere Arbeiter die volle Bedeutung statistischer Erhebungen begreifen, welche wichtige Waffe die Statistik in unseren Händen wird! Und weiter der Schluß von Punkt zwei: „Er legt jährlich dem leitenden Ausschuss zu Händen des Bundesverbandes einen Jahresbericht über das abgelaufene und ein Arbeitsprogramm über das folgende Jahr zur Genehmigung vor“, u. i. w. In diesem Jahresbericht kann der Sekretär seine überreichen Erhebungen auf dem Gebiete industrieller Lebensbedingungen allen beteiligten Arbeitern nicht nur zugänglich machen, sondern die Regierung erhält auch durch einen solchen wahrheitsgetreuen Bericht ein klares Bild über unsere Arbeiterverhältnisse, und besonders in sanitärer Beziehung können viele Uebelstände beseitigt werden, die zu beseitigen selbst der eifrige Fabrikinspektor auch in der Schweiz nicht im Stande ist! Gelangen aber diese vorhandenen Mängel sofort zur allgemeinen Kenntnis, dann kommt der Druck von außen und dann kann auch Abhilfe geschaffen werden. In den Berichten des Sekretärs soll ja auch gleichzeitig das Arbeitsprogramm für das folgende Jahr festgestellt werden; auch hierin liegt ein nicht zu unterschätzender Vortheil für die gesamten Industriearbeiter, weil fortgesetzt Gelegen-

schaft Deutschlands ihre Lage endlich einsehe. — Das größte Uebel sei heutzutage die Arbeitslosigkeit und wies Nebner nach, daß in den meisten Städten die Lehrlinge die Hälfte, ja bis zu zwei Dritteln der Beschäftigten im graphischen Gewerbe ausmachten. Um diesem entgegenzuwirken sei es Pflicht eines jeden zielbewußten Arbeiters, sich den Fachorganisationen anzuschließen und hierdurch sowohl die materielle Lage zu verbessern, als auch der Lehrlingsgüterei entgegenzutreten, durch welche nur die Referendararmen Arbeitsloser gestützt würde. Ferner betonte Nebner, daß die Hilfsarbeiter am schlechtesten daran seien, da sie keiner Organisation angehören; ebenso müßten die Arbeiterinnen, welche schloßlos dem Prinzipal gegenüberstehen, als gleichberechtigt anerkannt werden. Diesem sei nur abgeholfen, daß alle in einen Verband treten, um so den Prinzipal zu zeigen, daß wir auch stark sind, und so den sich heutzutage auch organisierenden Prinzipal (Ring) gegenüberzustellen. Herr Keiser (Buchbinder) gab seiner Freude Ausdruck, daß endlich auch die Buchdrucker sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließen. Hierauf schilderte er die Verhältnisse unserer Branche, welche natürlich viel zu wünschen läßt und hofft, daß es heute zu einem günstigen Abschluß kommen möge, und erucht gleichzeitig, auch die Arbeiterinnen mit in die Unterstützung aufzunehmen. Hierauf wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Regenbogen“ tagende Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Geschäftsdirektor Herrn Nibel aus Leipzig, voll und ganz einverstanden und ist der Überzeugung, daß nur durch feste Organisation aller Arbeiter und Arbeiterinnen eine Besserung ihrer Lage herbeigeführt werden kann. Um dieses zu erreichen, hält die heutige Versammlung die Gründung einer allgemeinen Tarifklasse für notwendig; sie hofft, daß sich alle im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligen, und beauftragt das heutige Bureau, die weiteren Vorarbeiten in dieser Beziehung in die Hand zu nehmen.“ Kurz will ich noch mitteilen, daß zu Punkt 2, Gewerbebericht, Herr Buchdruckerfaktor (welcher dem Gewerbeschiedsgericht angehört) bekannt machte, daß die Arbeiter nur erfahrene und zielbewußte Vertreter wählen sollten. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung einstimmig, zu der nächstfolgenden Arbeiterversammlung die Herren Stange und Sonnenstätt (Seher), Gramm (Buchbinder) und Mattes (Steindrucker) für das graphische Gewerbe vorzuschlagen. So denke ich, was in meinen Kräften stand, getan zu haben, und ruhe ich mit einem Hoch auf die Organisation zu.

Ein feste Burg ist Einigkeit,  
Ein gute Werk und Waffen,  
In die erreicht, dann beherzt  
Wir Gutes können schaffen.

**Hannover.** (Berichtigung.) In der Abrechnung über die hiesige Bewegung in No. 11 der Zeitung soll es hinter Frankfurt a. M. heißen: Dresden 50 M. Daburch ist die Addition richtig.

**Rundschau.**

Vor Anfang des verfloffenen Jahres hatte der Badermeisterverein in Bern das Publikum mit einem Brotaufschlag, nebst Entziehung der sonst üblichen Neujahrsgüsse beschert. Dieses Vorgehen, welches durch keinen Rechtsaufschlag entschuldigt werden konnte, rief allgemeine Entrüstung hervor und gab auch Anlaß zur Gründung der Lebensmittelgenossenschaft in Bern. Diese genossenschaftliche Bewegung hat sich in der Zwischenzeit sehr ausgedehnt und hat in vielen Städten ähnliche Organisationen geschaffen. In der Schweiz ist die Lebensmittelgenossenschaft in der Zwischenzeit sehr ausgedehnt und hat in vielen Städten ähnliche Organisationen geschaffen. In der Schweiz ist die Lebensmittelgenossenschaft in der Zwischenzeit sehr ausgedehnt und hat in vielen Städten ähnliche Organisationen geschaffen.

Loireine, einer Vorstadt bei Bern. Diese Genossenschaft besteht aus Arbeitern, da die Bessersituierten sich zu vornehm hielten, bezugten. Dasselbe hat denn auch bewirkt, daß bald nach ihrem Entstehen der Brotpreis auf die frühere Höhe sank; den Vorteil hatte also auch das übrige Publikum.

Seither hat sich aber der Bäcker- und Müllermeisterverein getrennt, so daß er wieder mit einem Brotaufschlag vor das Publikum trat, welches die Brotbewegung auch ruhig annahm. Der Lebensmittelgenossenschaft ist es nun seit 14 Tagen unmöglich geworden, das Brot zum alten Preise zu verkaufen, indem über die Brotlieferanten der Lebensmittelgenossenschaft die Mehlperre verhängt wurde; ohne Mehl ist es aber unmöglich, Brot zu backen. Die großen Müllermeister hatten mit dem Bäckermeisterverein zusammen und liefern kein Mehl an solche Bäcker, welche das Brot unter dem von ihnen diktierten Preis verkaufen. Die kleinen Müller, welche nicht in dem Ring sind, haben in Folge des strengen Winters kein Wasser und können ebenfalls kein Mehl liefern. Was ist hier die Ursache des Aufschlags; etwa die Arbeiter? Nein, die Müller- und Bäckereibetriebe, obwohl nicht glänzend bezahlt, wie die Statistik beweist, haben keine Forderungen gestellt; trotzdem ist ein Brotaufschlag erfolgt, aus Profitwuth!

Das Kapital hat wieder einmal über die so viel geliebte Selbsthilfe gefügt. Ein Korrespondent der dortigen Arbeiter ist der Ansicht, die Gemeinde Bern solle eine eigene Bäckerei errichten, die Arbeiterabträge mögen einen diesbezüglichen Antrag in der Stadtratsitzung einbringen. Ein gründliches Mittel zur Verhütung künstlicher Preissteigerungen schlägt aber die „Arbeiterstimme“ vor, indem sie bemerkt: Man verlange das Getreidemonopol, das dieselbe würde den Ring der Müller und Bäcker, eine moderne Pflanze, welche auch im Lande der freien Schweiz zur Blüthe gelangt ist, bald brechen.

In Nr. 10 ist unter „Rundschau“ mitgeteilt, daß Herr Buchbindermeister Simon in Augsburg seinen Arbeiter bei Androhung der Entlassung verbot, dem dort gegründeten Fachverein beizutreten. Dieses Verbot hielt jedoch die Arbeiter nicht ab, ihrer Überzeugung gemäß der Notwendigkeit der Organisation durch treues Festhalten an derselben Ausdruck zu geben. Herr Simon, der in der „Münchener Post“ einen Spiegel vorgehalten bekam, war darob so erbost, daß er seinen Groll dermaßen über die läudigen und nicht folglichen Gehilfen ergoß, daß diese sich gezwungen sahen, dem gekrenkten Herrn Meister das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Wie man überhaupt in Augsburg über das Verbot dieses Herrn urtheilt, ergibt sich aus folgenden, dem Unterhaltungsblatt „Stadtraub“ entnommenen Aufsatzen:

Was, erlassen an sein sechsöpfiges, mit Kleister handirendes Volk, von einem Augsburger Buchbindermeister im Jahre des Heils 1891. Bisher wurden Ullas nur von gekrönten Häuptern, besonders aber von russischen Despoten erlassen und wurde der Befolgung derartiger Erlasse in den schönen Zeiten der Herrenverbrüderung und Leibeigenschaft, mit Androhung des Rasenabschneidens oder sonstigen Redereien Nachdruck verliehen. Glücklicher Weise haben sich gekrönte Häupter wenigstens in einigemmaßen zivilisierten Ländern die Erlasse im unterthanenbedrückenden Sinne abgewöhnt, denn der Geist der Menschlichkeit und Duldung und der Liberalität weht so mächtig durch die Lande, als daß heutzutage nach eine vollendete staatliche Tyrannenherrschaft Boden fassen könnte. Indessen finden wir im Privatleben leider noch Verhältnisse, welche an reaktionärer Färbung gewiß nichts zu wünschen übrig lassen und sind dieselben bedauerlicher Weise oft so gelagert, um eine geistliche Einschreitung unmöglich zu machen. Zum Glück tritt im letzteren Falle die öffentliche Meinung für den bedrückten Armen zu Hilfe ein. Um nun wieder auf den Erlaß des Buchbindermeisters zurückzukommen, müssen wir vorausschicken, daß sich in Augsburg ein Fachverein von Buchbindergehilfen gebildet hat, dessen Bestrebungen dahin gehen, eine einigermaßen menschenwürdige Bezahlung der Buchbindergehilfen zu erzielen. Man höre und staune: „Der Wochenlohn eines Buchbindergehilfen in Augsburg beträgt bei täglich 11 stündiger Arbeitszeit 13 M. Kann ein Mann bei heutiger Lebensmittel- und Wohnungstheuerung mit solch erbärmlichem Lohn nur einigermaßen menschenwürdig leben? Nein! Ist es nun den Gehilfen zu verargen, wenn sie der äußersten Nothwendigkeit folgend, durch Gründung eines Fachvereins sich Befreiung ihrer Lage erhoffen? Jeder redlich denkende Mensch wird die Handlungsart der armen Leute billigen und zeigt über das Vorgehen des Buchbindermeisters, um uns recht gerne auszudrücken, von einer recht unwohlwollenden Gefinnung den Arbeitern gegenüber, wenn er folgenden Ullas erließ, um seinen Gehilfen den Beitritt zu dem Verein zu beeinträchtigen. Der Ullas lautet: Erkläre Ihnen und beauftrage Sie, meinen Gehilfen mein Schreiben zu unterbreiten, daß ich jeden Arbeiter, welcher dem neuen Fachverein zur Unterstützung der Buchbindergehilfen angehört, nach gesetzlicher Kündigungspflicht entlasse. Die Zeiten sind vorüber, wo der Arbeiter den Brothreter fragen mußte, ob er eine Schwärze oder weiße Dose anziehen dürfe. Andererseits müssen wir aber wieder betonen, daß es in Augsburg wirklich vortreffliche Handwerksmeister und Fabrikherren giebt, die stets für das Wohlergehen ihrer Arbeiter väterlich sorgen und sich dadurch nicht

nur die Anhänglichkeit ihrer Untergebenen, sondern auch die Hochachtung aller Menschenfreunde erwerben.

Aus Braunschweig, 19. März, wird berichtet: Die Polizeidirektion hatte im vorigen Jahre die hiesige Poststelle des deutschen Tischlerverbandes, domizilirt in Stuttgart, geschlossen und Bücher und Gelder beschlagnahmt. Das Landgericht erklärte heute die Vollzeimäßigkeit für ungesetzlich und verurtheilte die Polizei zur Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Zahl der Altersrenten, die bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und acht zugelassenen Kasseneinrichtungen im Laufe des Monats Februar angemeldet worden sind, übersteigt nach der Reichsversicherungsamt geführten Kontrolle die Zahl der Anmeldungen vom Monat Januar um ein Bedeutendes. Dieselbe beläuft sich auf 40,491 (gegen 27,897). Von diesen und den aus dem Januar unerheblich übernommenen 22,262 Ansprüchen sind im Laufe des Februar anerkannt: 16,025, zurückgewiesen: 1574, auf andere Weise erledigt 195, so daß 44,959 Ansprüche auf den Monat März übergingen. Im Ganzen waren bis zum 28. Februar 27,593 Altersrenten bewilligt. Die größte Zahl der Februar-Anmeldungen entfällt auf Schleien (5520), dann folgen Brandenburg (3589), Ostpreußen (2983), Rheinprovinz (2774), Sachsen-Anhalt, d. i. Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt (2695), Hannover (2579). Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 3999 Anmeldungen, auf Sachsen 1634, auf Württemberg, Baden, Hessen, beide Westfalen und Elsaß-Lothringen 970, 911, 1089, 1147, 1118 u. s. w. Das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts hat mit der Verteilung der Altersrenten auf die beteiligten Anstalten u. c. bereits begonnen.

Das Züchtigungsrecht über einen Lehrling steht nur dem Lehrherrn selbst zu, nicht aber den Werkmeistern oder Vertretern des Lehrherrn, denen der Lehrling zu seiner Fachausbildung überwiesen ist. So entschied das Schöffengericht in Berlin mit dem Hinweis auf den § 127 der Gewerbeordnung.

Um in Zukunft „nicht mehr der Spielball in den Händen gewissenloser Arbeiteragitatoren“ zu sein, hat der Verband deutscher Baugewerksmeister, zu dem ca. 300 Innungen gehören, beschlossen, einen Arbeitgeberbund über ganz Deutschland zu gründen. Diese Herren, welche in ihren Statuten die Bestimmung haben, keinen Arbeiter zu beschäftigen, der einem Fachverein oder einer ähnlichen Arbeiterverbindung angehört, gründen Verbände über ganz Deutschland, um sich der „ungehörlichen Forderungen“ von Seiten der Arbeiter erwehren zu können. Die Sprache scheint wirklich nur erjunden zu sein, um die Gedanken verbergen zu können.

Welch ein Unmuth von Demüthigung, unter Misachtung ihrer Würde als freie Menschen, jene Unglücklichen, welche arbeitslos im Lande umherziehen, ertragen müssen, um des „Segens“ der Aufnahme in eine Arbeiterkolonie theilhaftig zu werden, darüber belehren u. A. folgende Thatsachen:

Diejenigen, welche in der Arbeiterkolonie Magdeburg Aufnahme finden wollen, müssen einen Kontrakt unterzeichnen, in dem es u. A. heißt:

1. Erklärt er hierdurch ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit in die Kolonie Magdeburg aufgenommen worden ist, wenn er nur für die Kost und Obdach arbeiten kann und daß Alles, was ihm mehr als dieses gewährt wird, freie Güte des Kolonievorstandes ist.
2. Im Falle er sich in irgend einer Weise, als ungebührliches Betragen u. dergl., die Unzufriedenheit des Hausvaters zuzieht, kann er nicht nur jederzeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugelegten Verbesserungen für fleißige Arbeit verweigert.
3. Verpflichtet er sich, die ersten 14 Tage ausschließlich für die ihm von der Kolonie zu liefernde Kost und Logis zu arbeiten. Nach Ablauf dieser Frist empfängt er, falls Fleiß und Betragen zufriedenstellend waren, während der danach folgenden vier Wochen außer Kost und Logis eine freiwillige Vergütung von 20 Pfg. pro Arbeitstag. Bei einem noch längeren Arbeiten in der Kolonie, und zwar nur während der Sommerzeit vom 1. April bis 1. Oktober, wird bei bisher zufriedenstellender Arbeit — wobei stets das vom Hausvater ausgesetzte Uebel maßgebend ist — ausnahmsweise die Gratifikation exklusive Kost und Logis bis höchstens auf 40 Pfg. pro Arbeitstag freiwillig erhöht. Ist aber nach dem Ermeßen des eben erwähnten Beamten seine Arbeit nicht mehr werth, als seine Kost und Logis, so hat er keinerlei Anspruch auf Geldvergütungen. — Im Falle von Arbeitsarbeiten, welche, wenn möglich, eintreten, oder bei Beförderung zum Vorarbeiter, kann eine weitere Vergütungs- oder Erhöhung ausnahmsweise stattfinden, doch wird noch einmal wiederholt, daß alle diese Zulagen zu Kost und Logis ganz freiwillige Geschenke für fleißige Arbeit sind, und daß dieselben jederzeit und besonders in Falle schlechter Führung widerrufen werden können, daß also keinerlei gesetzlicher Anspruch auf deren Auszahlung für den Unterzeichneten existirt.
4. Es ist ihm bekannt, daß der Hausvater auf's Strengste angewiesen ist, ihm kein baare Geld zu verabfolgen, dagegen wird ihm jede zugebotene Gratifikation gutgeschrieben resp. für ihn in einer Sparkasse niedergelegt.
5. Der Hausvater ist jederzeit berechtigt, den

unterzeichneten Arbeiter zu entlassen und braucht Jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben, doch ist es der Wunsch des Vorstandes, falls der Arbeiter sich untadelhaft betraugt, daß er so lange in der Kolonie bleibt, bis ihm anderweitig lohnendere Arbeit nachgewiesen wird, wozu der Vorstand jedoch nicht verpflichtet ist, wohl aber sich nach Möglichkeit bemühen will.

Will der Arbeiter die Kolonie aus eigenem Antriebe verlassen, so hat er dem Hausvater drei Tage vorher davon Anzeige zu machen; neue Legitimationspapiere, Zeugniß u. c. braucht der Hausvater aber erst nach einem Aufstufte des Arbeiters in der Kolonie von mindestens sechs Wochen zu erteilen.

Jedes Straußen gegen seine angeordnete Entlassung von der Kolonie wird als Hausfriedensbruch betrachtet und demgemäß der zuständigen Behörde auf Verhaftung unmaßiglich angetragen werden, welches dem Unterzeichneten ganz besonders bekannt ist.“

Es geht doch nichts über solche „Barmherzigkeit“ und „freie Güte“.

In Genf hat eine Versammlung der Delegirten sämmtlicher Arbeitervereine beschlossen, die Waifere auf den 3. Mai zu verschieben; in der deutschen Schweiz rüft man sich fast allgemein zur Feier auf den 1. Mai.

Der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes hat an die Handwerkervereine der Vereinigten Staaten eine Aufforderung zur Subskription gerichtet bezugs Unterstützung der 150,000 Grubenarbeiter, welche die Absicht kundgegeben haben, am 1. Mai den Kampf zur Verbesserung des achtstündigen Arbeitstages zu beginnen.

**Adressen-Verzeichnisse.**

**Adressen des Verbandsvorstandes.**  
A. Dietrich, Heuthehr. 30, Stuttgart (Vorsitzender).  
J. Frommelt, Wöhringerstr. 31 III, Stuttgart (Kassier).

**Adresse des Verbandsauschusses.**  
Wihelm Teschner, Al. Bahnenwald 77 III u. Hannover.

- Verbandsvereine:**
- Aktenburg: Heinrich Wittich, Kanaltstr. 38 p.
  - Altdorf: Julius Heinrich, Dornburgerstr. 11.
  - Altkirchen: Rudolf König, Ueber dem Wasser 26.
  - Augsburg: Adolf Rietz, Rindstr. 9.
  - Berlin: Max Kralitz, Reichensbergerstr. 155 III.
  - Bielefeld: Heinrich Bruns, Spinnereistr. 32.
  - Bonn: Ferd. Dierker, Remigiusstr. 8.
  - Brandenburg: H. v. Karl Freund, Kurtr. 51.
  - Braunschweig: W. Schwenne, Karrenführerstr. 4.
  - Bremen: G. Wübner, St. Paulistr. 30.
  - Breslau: M. Conrad, Paradiesstr. 36 p.
  - Crefeld: B. Pöntgen, Kuisenstr. 161.
  - Darmstadt: Friedrich Vohn, Gaalbaustr. 26.
  - Dortmund: F. Poppe, Olfenweg 17.
  - Düsseldorf: F. Luz, Kurtr. 53 I.
  - Erfurt: J. Pfeffer, Kolbgrube 5.
  - Erfeld: Ferd. Grönhoff, Al. Wandstr. 1.
  - Hensberg: A. Jebnitz, Oelm. 8, Hrgbd. II.
  - Frankfurt a. M.: Emil Gleditsch, Kirchstr. 9, Hgbd. III.
  - Freiburg: Wih. Hagmann, Schupenstr. 1.
  - Harth: Max Hunger, Othenstr. 10 III.
  - Göppingen: Joh. Frey, Querstr. 16 A I.
  - Gießen: Emil Landro, Süd-Anlage 22.
  - Gagen (Westfalen): Joh. Hagbühl, Rehrtr. 20 B in Gagen-Wehringhausen.
  - Halle a. S.: Eduard Keller, Mansfelderstr. 56 I.
  - Hamburg: Heinr. Rammann, Meierstraße 4 a I, St. Georg.
  - Hannover: Fr. Rehrmann, Rellenstr. 11 a.
  - Marktsche: Wih. Geigle, Wehrstr. 25.
  - Kassel: Julius Layke, Orleansstr. 28 IV.
  - Kiel: Ed. Weigel, Buchbinderstr. 6, Ostseite, Dantische Straße 11 p.
  - Königsberg: G. Mayer, Alte Reiferbahn 34 I.
  - Köln: W. Kraft, Hildebrandstr. 18.
  - Koblenz: Carl Rigus, Friedrichstr. 35.
  - Kriegnis: G. Reich, Krumbach's Buchdruckerei. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Legierer Mitglieder in Dresden ist: Otto Meyer, Reinhardtstr. 7 II, links, Dresden A.)
  - Leipzig: Wih. per Adresse Herrn G. Meyr, Langer Köhberg 18.
  - Leipzig: Jean Schrey, Hohestr. 53.
  - Magdeburg: Rudolf Perzberg, Tränenberg 16 und 17.
  - Mannheim: Fr. W. Schmidt, L. 14, Nr. 2 a.
  - München: K. Kadel, Schillerstr. 7 III.
  - Münster i. W.: Joseph Mayer, Salstr. 14.
  - Nürnberg: G. Schmidt, Peter Denteinstr. 54 I.
  - Offenbach a. M.: E. Debor, Ludwigstr. 89.
  - Pilsen: J. W. Delschlag, Langstr. 73.
  - Pforzheim: Otto Wehlich, Oehl. Karl-Friedrich-Str. 89, Hgbd.
  - Reutlingen: Gottlob Lochtermann, Buchbinder.
  - Rosdorf (Mecklenb.): G. Koblhoff, Er. Kahle 31.
  - Rudolstadt: Fr. Weiser, bei Cro. Garnisonstr. 43.
  - Sonneberg (Thüringen): Julius Frosch, Kirchstr. 58.
  - Stettin: C. Bennewitz, Wöhringerstr. 3 III.
  - Stuttgart: C. Zähler, Sophiestr. 9 IV.
  - Weimar: G. Curnert, Wilmshagenstraße 10 III.
  - Wiesbaden: R. Kammig, Adlerstr. 5.
- Sonstige Vereine:**
- Annaberg i. S.: Clemens Brandel, Rühlweg 26.
  - Bemitz: Paul Horn, Holzmarkt 9 III.
  - Dresden: Paul Fuchs, Bergstr. 12 III.
  - Erlangen: Anton Garg, Reuflstr. 11.
  - Leipzig: Arthur Michel, Kirchstraße 31, in Leipzig-Volkmarndorf.
  - Orag: Josef Dubina, Drucker Reklam, Stempfergasse 7.
  - Ragenfurt (Oesterreich): Julius Wertzitsch, Buchbinder 3, von Sen. Domgasse 17 I.
  - Wien: C. Winder, VI. Brauergasse 3.
  - Wuppertal: Albert Wegt, Pömerische Gasse, Buchbinderstr. Casuarigasse 12.
  - Wiesbaden: Fr. Schäfer, Stadthausgasse 12.
  - Bern (Schweiz): M. Studt, Schanz, Hof, Spitalgasse.
  - Burgern: R. Zäger, Kronengasse 370 III.
  - Zürich: W. Tomas, St. N. Hofstr. 6 II.

(Fortsetzung folgt.)

Adresse des Schweiz. Buchbinderverbandes. W. Thomas, Stöckli-Postfach 6 II, in Zürich.

Verzeichnis von Vereinen.

die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine bei nachweislich 13wöchentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen Reisegeld verabsorgen zu können.

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge. Vg. = Vereinslokal und Versammlungsorte.

Münchberg. Z. Heinrich Wittig, Kanalstr. 38 p; von 12-1/2 bis 7-8 Uhr.

H.Vg. Im „Färkerteller“.

Annaberg. Z. E. Emil Vogt, untere Badergasse 7; Mittags 12-1 Uhr. (30 Pfg. auf unbefrist. Zeit.)

Vg. In der Biederle von Bruno Schreyer, Große Strichgasse; jeden Sonnabend.

Wolfs. Z. Otto Riemann, Sophienstr. 30, von 12-1 und 7-8 Uhr. (50 Pfg. auf die Dauer von 13 Wochen.)

Vereinslokal im „Gambitus“, Herberge der vereinigten Fachvereine.

Mühlereleben. Z. Hermann Heine, an den Wochentagen in der Papierwarenfabrik N. M. Claassen, Breitenstr. 25, Hof, zu jeder Tageszeit. Sonntags von 12-2 Uhr in der Wohnung; lieber dem Wasser 24.

(Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 60 Pfg.) H. Gasthof zum goldenen Anker.

Vg. Gasthof zum goldenen Anker. Alle 14 Tage, Sonnabends 8 1/2 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Kugelsburg. Z. A. Stegmüller, in Herrn Ferd. Richter's Buchbinderei, St. Annenstr. (30 Pfg.)

Berlin. Z. A. H. Wendt's Restaurant, Dredenerstr. 116; von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 10-11 1/2 Uhr. (M. 1,50.) Die in der Vereinsherberge logierenden Kollegen erhalten für zwei auf einander folgende Nächte je eine Schlafkammer.

Vg. Bei Feuerstein, Alte Schloßstr. 75. Jeden Montag 1/9 Uhr.

Bielefeld. Z. A. Rudolf Rosenfranz, Niederthorwall, zu jeder Tageszeit. (Unter 13 Wochen 50 Pfg., über 13 Wochen 1,25 M.). Das Geschenk kann nie am gleichen Tag, wo in einem andern Vereinsort solches empfangen wurde, verabsichtigt werden.

Vg. Restauration Bögeböding, Turnersstr. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat; 9 Uhr.

Bonn. Z. Heinrich Beldendorf, bei Rieger & Beder, Bonnagasse 31, von 7-12 und 1-7 Uhr. Sonntags Mittags 12-1 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 75 Pfg.)

H. Bei Simon, Josephstr. 1.

Vg. Bei Herrn Koch, Bräutigasse 19. Alle vierzehn Tage Samstags 9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.) An den dazugehörigen Sonntagen ist gemüthliche Zusammenkunft im Lokal.

Brandenburg. A. S. Z. A. Kurier, 51, Mittags 12-1 und Abends 8-9 Uhr. (Bei 26 Wochen 25 M. und 52 Wochen 50 Pfg.)

Vg. Restauration R. Witte, Kurstr. 52, alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Braunschweig. Z. A. H. „Papierschiff“, Delfsläger 40, bei Herrn Everling. (Lieber 13 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 75 Pfg.) (Zeitung liegt auf.)

Vg. „Papierschiff“, Wendenstraße 45. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats, 9 Uhr.

Bremen. Z. A. C. Pohlmann, St. Paulistr. 33. Mittags 1 und Abends 7 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1 M., 52 Wochen 1,25 M.)

Vg. Ebenfalls bei den 1. und 3. Sonnabend im Monat.

Breslau. Z. M. Conrad, Paradiesstraße 36, part. zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.) Außerdem am alle zurweilenden Berufsgegenen ein Nachquartier und Morgenkaffee. H. „Drei Tauben“, Neumarkt 8.

Vg. „Hotel Leipzig“, Ursulinerstr. 2-4. Jeden Sonnabend 1/9 Uhr.

Ebenfalls jeden Sonnabend 1/9 Uhr Einziehung für die Zentralantenne.

Ebenfalls jeden Dienstag 1/9 Uhr Zusammenkunft des Buchbinders-Lagerbundes.

Buchlohe (Papern). Jedes Mitglied der im Verzeichniß aufgeführten Vereine erhält 25 Pfg. in der Buchbinderei von Rud. Schick.

Chemnitz. Z. A. Paul Neumann, Fischpauerstr. 79. (Bei 13 Wochen 1,25 M., 52 Wochen 1,75 M.) inkl. einer Schlafkammer; Mitglieder, welche mehr als 52 M. Mitgliedschaft nachweisen können, erhalten die Unterstützung auf unbefrist. Zeit. H. Grobmann, Perrenstr. 13 (Zinnungsbau der Schuhmacher).

Vg. Roar's Restauration am Kapberg. Alle 14 Tage Sonnabends 1/9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Cottbus. Kollege G. Walowid, Buchbinderei und Buchdruckerei Otto Endt, zahlt an Mitglieder 25 Pfg. Crefeld. Z. A. H. Althorn, Prinsriedmanstr. 73, von 12 1/2-1 1/2 und 8-9 Uhr. (Unter 13 Wochen Schlafkammer, bis 26 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 50 Pfg. und Schlafkammer.)

H. G. Wolf, Klosterstr. 10.

Vg. Konerbachs Lokal und Alte Pinnerstragen-Gde. Alle 14 Tage Samstags 9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Caarlitau a. Renge. Kollege W. Görg, Düring's Buchdruckerei, zahlt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.

Darmstadt. Z. A. Heinrich Coors, Ludwigsstr. 8 III, von 12-1 und 7-8 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Restauration Philipp Müller (ex Schirn), Schirmgasse 16. Alle 14 Tage Samstags. (Som 18. April an gerechnet.)

Dortmund. Z. D. Schmidt, Reinoldstr. 3, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., über 13 Wochen 75 Pfg.)

Dresden. Z. Emil Thiemme, von 12-1/2 bis 7 bei Prichmann, an der Brautrechtstr. 13 III. Abends 7 bis 1/2 Uhr und Sonntags Vormittags 9-10 Uhr Mariadorstr. 45 IV. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1,25 M., 52 Wochen 1,75 M.) A. H. Sell's Gasthaus, H. Brühlergasse 17.

Vg. Restauration Boulevarde, hinter der Kreuzkirche 7. Jeden Samstags.

Düsseldorf. Z. E. Reichert, Vennerstr. 7 I, bei Janzen, von 12 1/2-1 1/2 und 8-9 Uhr. (Bei 13 W. 50 Pfg.) A. Neustraße 49, zu jeder Tageszeit.

Vg. „Zum Anker“, Bolkerstr. 35. Jeden Sonnabend 9 Uhr, mit Ausnahme des ersten Sonnabend im Monat.

Duisburg-Ruhrort. Z. A. W. Nostel in Duisburg, Mühlenerstr. 9 (am Zentralbahnhof), zu jeder Tageszeit. (Für die Dauer der Wintermonate 1 M., ohne Ausnahme.)

Eberfeld. Z. G. Köhlig, Karstr. 29 a Dtsch., von 12-1 1/2 und 7 1/2-9 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Bei Witwe Stieder, Neumarktstr. 8. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Erfurt. Z. A. R. Smolny, Wassergrasse 5, „a. Spaten“, von 12-1 und 7-8 Uhr. (70 Pfg. da und einen Bon in Werth von 30 Pfg. zur Verwendung in der Verb. 13 Wochen.) H. „Weberberghof“ Kirchschloßstr.

Vg. Köthes Restaurant, Pergamentstr. 18. Jeden Samstags 8 1/2 Uhr.

Erlangen. Z. Andr. Frant, Gasthaus zum „Schiff“, Schifferstr. 1 von 12-1/2 bis 1/7-8 Uhr.

H.Vg. Bei Mad, „a. schwarzen Bog“, Pfarrstr. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 1/9 Uhr.

Fleisberg. Z. A. Fedjini, Holm S, Sträßb. II, von 12-1 und 7-8 Uhr.

Frankfurt a. M. Z. S. Vendergasse 43, zur „Hohen Eiche“, von 12-1 u. 7-8 Uhr. 1 M. und freies Nachtlager, letzteres auch für solche Mitglieder, welche noch nicht 13 Wochen Mitgliedschaft sind oder sich länger als 8 Wochen auf der Reise befinden. A. H. Gasthaus zum „Prinz Karl“, alte Münzergasse 32.

Vg. Restauration Jörg, Steinstraße 19. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.

Freiburg. Z. Gustav Eitenbenz, Buchbinderei Brunner, Merianstraße 37. Von 7-12 und 2-7 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M. und je ein freies Nachtlager.)

A. H. Brauerei Grünting, Verthohstr.

Vg. Restauration Köhler, Eisenbahnstr. Alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Harth. Z. Restaurant Sid, Wassergrasse (30 Pfg.) A. Bollrats, Bäumenstraße 13 II, von 12-1 und 1/7-8 Uhr.

Vg. Restaurant Sid, Wassergrasse. Jeden 2. Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.

Oiegen. Z. Peter Reinweder, Lindenplatz 7, zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.)

Vg. In „Stadt Kassel“, bei Peter König. Alle 14 Tage, Samstags 9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Oppingen. Z. Johs. Frey, Buchstr. 16 a I, Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr. (50 Pfg.)

H. Gasthaus zum Stern, Stuttgarterstraße.

Vg. Gah, 3. Stern. Alle 14 Tage Samstags 8 Uhr.

Oagen (Wahlatalen). Z. Karl Gode, Frankfurterstr. 64, von 12-1 und 7-9 Uhr. A. Richard Berg, Goldbergr. 8, von 12-1 und 7-9 Uhr.

Vg. Restauration zur „Körner-Eiche“, jeden ersten und dritten Samstag des Monats, 9 Uhr.

Salle a. d. S. Z. Paul Fährs, kleine Schloßgasse 8, r. p. Von 12-1 und 7-8 Uhr. (50 Pfg.)

H. Trautwein's Restaurant, H. Ulrichsstraße (Schulze).

Vg. Bolle's Restaurant, Kurzeasse 1. Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.

Samburg. Z. A. Bei R. Vogt, im „Hollsteinischen Haus“, Köhlhosen 32, von 1-2 und 8-9 Uhr. (13 Wochen 1 M., 26 W. 1,50 M., 52 Wochen 2 M.) Mitglieder, die noch nicht 13 Wochen gesteuert, erhalten 50 Pfg.

Vg. Hotel zum „Hollsteinischen Hause“, Köhlhosen 32 a, alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr. Tagesordnung wird in der „Buchbinder-Zeitung“ und im „Hamburger Echo“ bekannt gegeben.

Hannover. Z. W. Willig, Partstr. 45 p, von 8 bis 12 und 2-7 Uhr. (Sonntags von 11-12 Uhr.) (Bei 13 Wochen M. 1,20, bei 52 Wochen M. 2,20 und wenn die Geschenkempfänger in der Vereinsherberge logiren, noch ein freies Nachtlager und früh Kaffee.) A. H. Restauration Bolte, Neue-Strasse 27.

Vg. Restauration Bolte, Neue-Strasse 27. Jeden Sonnabend Zusammenkunft 1/9 Uhr.

Karlsruhe. Z. R. Köhm, Schwänenstraße 10, von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 26 Wochen 50 Pfg.) Vereinslokal: zum „Raubaum“, Gde der Mier- und Spitalstraße.

Vg. Restauration Kaiser, Südeisenstr. 58.

Kassel. Z. Julius Vogt, Orleansstr. 28 IV, von 12-1 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Bei W. Sperling, Flämschenstraße 2. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, 9 Uhr. Kaufbeuren (Mittelschlag Stuttgart). Z. F. Niederwieser, b. F. Bruder, Schneider, Pfarrgasse, Mittags von 12-1/2 bis 1/2 Uhr. Während der Frühstücks- und Besperzeit in der Lithograph. Anstalt F. Köhler (30 Pfg.).

Kiel. Z. A. Alwin Dutschke, Buchbinderei Danzen, Brunsdörferstr. 35, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1 M., 52 Wochen 1,50 M.)

Vg. Restaurant „Rationale“, Gde Hietzenhof und Dammstraße. Alle 14 Tage, Sonnabends 9 1/2 Uhr. An dem dazugehörigen Sonnabend gemüthliches Beisammensein. (Som 11. April an gerechnet.)

Köln. Z. Jean Schmitz, Bahnhstr. 24. (75 Pfg.) und eine Schlafkammer.) A. H. Restauration Mebus, Kömmergasse.

Vg. Restauration Hildenbogen, Richmondstr. 39. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Königsberg i. Pr. Vg. Im „Vergessenen“, Franziskanische Straße 1. Jeden Sonnabend 8 1/2 Uhr.

Lahr. Vg. Im „Häuser“, alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Leipzig. Z. A. H. Restauration „Schiffers-Hof“, Gerichtswe 14. (1 Wort und bei 26 wöchentlicher Mitgliedschaft ein freies Nachtlager.) Kollegen, welche bisher keine Gelegenheiten hatten, einem Verein beizutreten, erhalten 30 Pfg. A. Auch Sonntags von 11-12 Uhr.

Vg. Restauration zum „Johannisthal“, Hospitalkstr. jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat. Ebenfalls jeden Sonnabend von 7-9 Uhr Bibliotheks- und Zeitungsausgabe.

Pieganitz. Z. W. Herget, Neue Carthausstr. 61, von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 M., 52 Wochen 2 M.)

Vg. Gasthaus zur „Weintraube“. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Unsere Mitglieder in Dresden haben ihre Zähl- abende im Restaurant „Boulevard“, Kreuzstraße 7 I (Kafal des Fachvereins). Besprechungen jeden 3. Sonnabend im Monat.

Paderborn. Z. A. J. Kranz, Alffstraße 20. (Mitglieder anderer Vereine, die noch keine 13 Wochen gesteuert, erhalten 30 Pfg., bei 13 Wochen 50 Pfg., bei 26 Wochen 75 Pfg., bei 52 Wochen M. 1.-, außerdem erhält jeder, der 13 bis 52 Wochen gesteuert, eine Zähl- markte von 20 Pfg.) H. Gasthaus des Herrn Marzahn, Federstr. 3.

Vg. Gasthaus des Herrn Marzahn, Federstr. 3. Alle 14 Tage Sonnabends 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Paderborn. Z. A. Aug. Krämer, Knappstr. 6, von 12 1/2-1/2 und 3-1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.)

Vg. Restaurant Bobberst. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Magdeburg. Z. A. H. Kleine Klosterstraße 15. (Bei 13 Wochen 1 M., 52 Wochen 1,50 M.) außerdem noch 35 Pfg. für Schlafkammer und Kaffee, welche auch Angehörige u. Mitglieder unter 13 Wochen erhalten.)

Vg. Im Platz (alten Vereinslokal), alle 14 Tage. (Som 18. April an gerechnet.)

Mannheim. Z. A. Hermann Scholz, Buchbinderei J. Hepp (Weigels Nachfolger), Lit. U. 6 Nr. 28. (50 Pfg. und zwar bei 13wöchentlicher Mitgliedschaft bis zu 8 Wochen und bei 26wöchentlicher Mitgliedschaft bis zu 13 Wochen.) H. Zum „Galben Mond“, Lit. H. 2.

Vg. Restauration zum „Stolzenfels“, P. 4, Pfanten. Verammlung alle 14 Tage, Samstags 8 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.) Zeitungen liegen fändig aus.

München. Z. A. H. Gasthaus zum Plauen, Unteranger 18. Wochentags 8-9 Uhr Abends, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. (Mitglieder 1,70 M., Nichtmitgl. 30 Pfg.)

Vg. Gasthaus zum „Königsbauer“, Wallnerstr. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.

Münster i. Westf. Z. Th. Schütte, Bäckergasse 22; Mittags 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr, Abends 1/2 bis 5 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.)

Vg. Bei Gastwirt Leve, Telgstr. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr. (Som 20. April an gerechnet.)

Nürnberg. Z. A. Georg Schmidt, Peter-Genleinstr. 54. H. Restauration „Goldener Anker“, Bergstr. 9.

Vg. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat.

Odenburg. Z. A. S. Wäging, Buchbinderei Aug. Zimp, Harrenstr.; von 9-12 und 3-6 Uhr. (Bei 13-26 Wochen 50 Pfg., über 26 Wochen 75 Pfg., auf die Dauer von 13 Wochen.)

Vg. Wahnbecks Hotel; jeden letzten Sonnabend im Monat.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Geleisstr. 41. (50 Pfg. und freies Nachtlager.) H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“ (Biergrund).

Vg. „Drei Könige“, Domstr. Jeden Samstag 9 Uhr.

Porzheim. Z. Otto Heylich, Dtsch. Karl-Friedrichs-Strasse 89, Dtsch. Von 12-1 und 6-7 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 1 M.)

Vg. Gasthaus zum „Riesen“. Jeden Samstag 1/9 Uhr.

Reutlingen. Z. F. Kösch, in O. Lachenmeier's Buchbinderei, Kaiserstraße. Zu jeder Tageszeit. (Unter 13 Wochen 30 Pfg., mit 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 M.)

Vg. Im Brodbeck'schen Lokal, alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Rosof (Wiedenburg). Z. A. Ringenberger, in der Buchdruckerei von Adler's Erben, Hopfenmarkt 32, von 8-9 und 3-4 Uhr an Wochentagen. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., 26 Wochen 50 Pfg., 52 W. 75 Pfg.)

Vg. Bei Jacobs, „Stadt Weidenburg“, auf dem Bequemenberg. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr.

Stettin. Z. A. F. Krüger, bei Eßenberg, Breitenstr. 4, von 7-12 und 2-7 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., von 13-52 Wochen 1 M. und darüber 1,50 M.) Ohne Vegetation wird kein Geschenk gefasst.)

Vg. Restauration Wörge, Breitenstr. 11. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.

Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 12 I. (M. 1,75 13 Wochen lang.) H. Gasthaus zum „Ritter“, Wegerstraße 3 (nächst dem Marktplatz). Ein freies Nachtlager an Mitglieder und Nichtmitglieder.

Vg. Rest. Bestner, Christophstr. 9. Alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Herberge aufliegt, jedesmal bekannt gegeben. Zugereiste Mitglieder, welche kein Geschenk erhalten können, bestimmen an Versammlungen Abenden 4 Stück 1/2 Liter Biermarken.

Zutlingen. Kollege Birkmayer, in der Hutfabrik Teufel, zahlt an durchreisende Mitglieder 25 Pfg.

Worms. Z. A. Domborff's Restaurant, Vereinsherberge, H. Kirchgasse 9; zu jeder Tageszeit (50 Pfg.). Die Keilmutterung wird fast 8 Wochen 13 Wochen ausbezahlt. H. Domborff's Restaurant, H. Kirchgasse 9.

Vg. Bei Bolle zum „Stadtgarten“. Alle 14 Tage, Sonnabends 1/9 Uhr.

Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlenstr. 9, zahlt Nachtlager.

Innsbruck. Z. A. A. Raffatti, Buchbinderei Gerola, Sillgasse 7. (30 Kreuzer.)

Vg. Bei Kerber, Mariastift 36.

Orsz. Z. Ausgähler Johann Schrem, Ausscheller des Scheines zur Empfangnahme des Gesichts Josef Dubina, beide in der Druckerei Leytam, Stempfergasse 7. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)

Vg. Bauer's Gasthaus, Burggasse 9. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, 1/9 Uhr.

Ragenfurt (Osterreich). Verein der Buchbinder Kärntens. Z. Fr. Slavik, Buchbinderei Martin Brugger, Benedictinerplatz 4 I. (30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Ausscheller des Scheines zur Empfangnahme des Gesichts ist: Julius Werlich, Buchbinderei Joh. Leon sen., Domgasse 17 I. A. Ebenfalls.

Vg. Gasthaus zum „Alten Schlüssel“, Schulhausgasse. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.

Wien. Z. Karl Binder, VI Braunerergasse 3. I. Stod, Thüre 14; von 12-1 und 6-7 Uhr. Samstags abends im Vereinslokal. (1 Gulden.)

Vg. Wagner's Gasthaus zur „Goldenen Sonne“, VI, Markargasse 3. Jeden Samstag von 7-10 Uhr.

Sudapeß. Z. Joseph Nemeth, Buchbinderei von Rud. Gattermayer, Wainergasse 11. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)

Das Lokal des Unterstützungsvereins ist in Budapest VII, Stationsgasse 46. Vorhand Adalbert Heß. Anstufenden jeden Samstag von 8-9 Uhr Abends.

Bern (Schweiz). Z. J. Eigenberger, Buchbinderei Wühlemann, Marktstraße 37 (H. 1). A. Buchbinderei Schulmader, Kraussgasse 22. Dafselbst wird auch der Schein zur Empfangnahme des Gesichts ausgefertigt.

Vg. Restaurant Bredschüler, Zeughausgasse 11. Alle 14 Tage, Samstags 1/9 Uhr. (Som 18. April an gerechnet.)

Basel. Z. Karl Seibel, Buchbinderei Ditz, Eschenenberghaus. (1 Fr.) Ausscheller des Scheines zur Entgegennahme des Gesichts ist: Fritz Schäfer, Geographisch-antiquarischer Verlag, Rabelberg.

Burgern. Z. Karl Rabies, Weggasse 26, während der Vegetationszeit. (50 Cts.)

Vg. Gasthaus „Drei Schweizer“.

Büding (Schweiz). Z. A. C. Manz, Speyererlehen, Zähringerstraße 24. (1 Fr.) H. Gasthof zur „Rose“, in der Rosenengasse.

Vg. Gasthof zur „Rose“, Rosenengasse. Alle 14 Tage Samstags 1/9 Uhr. (Som 11. April an gerechnet.)

Kopenhagen. Hier zurweilende Kollegen, die einem im Verzeichniß dieser Zeitung enthaltenen Vereine angehören, erhalten bei 13wöchentlicher Mitgliedschaft 1,70 M., bei 26wöchentlicher 2,25 M. Geschenk. Ausgähler ist E. Strömsten, bei Diermejer Rask, Graabredtorv 5 II.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 27. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. Von Karl Kaufst. — Das Problem der Ehe bei Fourier und Lolloi. Eine Studie von Maximilian Wolling. — Ein Beitrag zur deutschen Strichschiffahrt von 1890. — Literarisches Rundschau. — Feuilleton: Die Familie Boromoff. Ein Bild aus der Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Von Sonja Romanow skt.

Fragekasten.

Kann mir einer der werthen Herren Kollegen eine genaue Adresse angeben, woher man am besten echtes flüssiges Gold bezieht? A. K. in L.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder zc. (Eingeführ. Hilfskasse.) Ztg Leipzig. [1,50]

Verwaltungsstelle Leipzig. Montag, den 20. April, Abends 1/9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalkstr.

Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Stellung zu dem Verhalten der Herren Kassenärzte bezüglich der Naturheilkundigen. 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Fachverein Stuttgart. Samstag, den 4. April, Abends 8 Uhr, im Württemberg Hof (Leonhardplatz) 1 Tr.

Außerordentliche General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Wahl von 6 Mitgliedern in den Verbandsvorstand. 2. Verschiedenes. [1,00]

Der Vorstand.

Unterstützungsverein Kassel (Mekl.). Sonntag, den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. [1,00]

Der Vorstand.

Unterstützungsverein Hamburg. Sonntag, den 4. April, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt, Köhlhosen 32 a

Witzigkeitsversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 2. Bericht der Delegierten vom Gewerkschaftstafel. 3. Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung. [1,10]

Der Vorstand.

Buchbinder-Verein Dortmund. Samstag, den 11. April 1891 [0,90]

VII. Stiftungs-Fest im Saale des „Schwar